

Brühl, den 21.11.2011

An die Mitglieder des **EINLADUNG**
Ausschusses für Soziales und Migration

Ich lade Sie ein zur Sitzung des			Ausschusses für Soziales und Migration
Tag Donnerstag	Datum 01.12.2011	Uhrzeit 18.00 Uhr	Sitzungsort Rathaus A, Uhlstraße 3, Sitzungszimmer II, A 013

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jung
 Begl.:



(Schlerth)

TAGESORDNUNG

TO-Pkt.	Gegenstand	Vorlagen-Nr.
	A) Öffentlicher Teil	
1	Niederschrift vom 13.10.2011	
2	Vorstellung Frauenhaus Rhein-Erft-Kreis	
3	Mitteilungen	
3.1	Situation älterer Menschen in Brühl <u>hier:</u> Auswertung der Veranstaltung am 18.10.2011	6/09 f
3.2	Situation älterer Menschen in Brühl <u>hier:</u> Altersarmut in Brühl <u>Bezug:</u> Sitzung vom 13.10.2011, TOP 2.1	6/09 g
3.3	Bildungs- und Teilhabepaket <u>hier:</u> Zusätzliche Sozialarbeit an Grund- und weiterführenden Schulen	41/11 *
3.4	Zwischenbericht zur Haushaltslage 2011 mit einer 1. Prognose 2012	9/11 r *
3.5	Weihnachtswunschbaum-Aktion 2011 <u>hier:</u> mündlicher Bericht der Verwaltung	
4	Anfragen	
	B) Nichtöffentlicher Teil	
5	Mitteilungen	
6	Anfragen	





Fachbereich 32/3	Aktenzeichen 32/50 39 02 Schl	Datum 10.11.2011	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Situation älterer Menschen in Brühl hier: Auswertung der Veranstaltung vom 18.10.2011			SoMiA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Kostenstelle / Sachkonto		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Kostenstelle / Sachkonto		

Beschlussentwurf und Erläuterungen

Auszug aus der Niederschrift des ___ am ___

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales und Migration nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Soziales und Migration hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 beschlossen, in einem ausgesuchten Stadtteil eine Befragung älterer Menschen zur konkreten Lebenssituation vor Ort vorzunehmen.

Das 1. Stadtteilgespräch fand in Vertretung des Bürgermeisters unter Leitung des Sozialdezernenten Dieter Freytag am 18. Oktober in Brühl-Pingsdorf statt. 65 interessierte Bürger und Mitglieder der Ratsfraktionen waren der Einladung gefolgt. Die Bürger hatten bei der Veranstaltung die Gelegenheit, ihr Wohnumfeld betreffende Anregungen und Wünsche im Hinblick auf Freizeitangebote, Begegnung und Kultur, Mobilität, Wohnen im Alter, Pflege und vielem mehr mündlich und schriftlich zum Ausdruck zu bringen.

Die Auswertung der Befragung ist dieser Vorlage zu entnehmen.

Bgm. <i>J. Freytag</i>	Zust. Dez. <i>L. 15/11</i>	Fachbereich 32 <i>B. Lore</i>	Dez. II	FB 14		<i>De</i>
------------------------	----------------------------	-------------------------------	---------	-------	--	-----------

Auswertung Stadtteilbefragung Brühl-Pingsdorf am 18.10.2011

Wie stelle ich mir ein optimales Wohnumfeld im Alter vor?

Angebot ↓		Ist in Brühl-Pingsdorf ausreichend vorhanden	Wird in Brühl-Pingsdorf benötigt
Apotheken		Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden	
Hausärzte		Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden	
Fachärzte		Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden	
Zahnärzte		Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden	
Banken, Sparkassen		Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden	siehe Anlage Punkt 3
Lebensmittelgeschäfte			Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden
sonstige Einkaufsmöglichkeiten			Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden siehe Anlage Punkt 3.1
Gaststätten		Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden	
Mittagstisch		Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden	
Wohnen			
Betreutes Wohnen		12 Bewertungen	8 Bewertungen
Mehr-Generationenhäuser		0 Bewertungen	12 Bewertungen
Senioren-Wohngemeinschaften		2 Bewertungen	10 Bewertungen
Alten- bzw. Pflegeheime		10 Bewertungen	2 Bewertungen
Seniorenwohnheime		12 Bewertungen	2 Bewertungen
Ambulante Altenhilfe, Hilfsdienste			
hauswirtschaftliche Hilfen		6 Bewertungen	6 Bewertungen
Hausnotruf		7 Bewertungen	2 Bewertungen
Mahlzeitendienst (Essen auf Rädern)		15 Bewertungen	3 Bewertungen
Pflegedienste		14 Bewertungen	3 Bewertungen
Ansprechpartner für Senioren			
Kirchengemeinde		Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden	
sonstige		14 Bewertungen	3 Bewertungen siehe Anlage Punkt 1

Freizeitangebote für Senioren			
Altenclubs		Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden	
Altentagesstätten		2 Bewertungen	14 Bewertungen
kulturelle Veranstaltungen		13 Bewertungen	7 Bewertungen siehe Anlage Punkt 2
Sportangebote für Ältere		2 Bewertungen	Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden
Begegnungsangebote für Jung und Alt			Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden
Altengerechte Infrastruktur			
ausreichende Straßen- und Wegebeleuchtung		Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden	
barrierefreie Wege und Grünanlagen, befahrbar mit Rollator und Rollstuhl		8 Bewertungen	9 Bewertungen siehe Anlage Punkte 6, 8, 9, 11, 12,13, 14, 15, 16, 17
Grünflächen mit Parkbänken			Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden siehe Anlage Punkt 7
Behindertenparkplätze		4 Bewertungen	9 Bewertungen siehe Anlage Punkt 10
Behinderten – WC			Weit überwiegende Mehrzahl der Anwesenden siehe Anlage Punkt 4
gute Verkehrsanbindung		Überwiegende Mehrzahl der Anwesenden	siehe Anlage Punkte 18, 19
barrierefreie Bushaltestellen		0 Bewertungen	9 Bewertungen

Zusatzfrage

Was ist für Sie in Brühl-Pingsdorf zusätzlich wichtig, bzw. was sollte Ihrer Meinung nach für Senioren verbessert werden.

1. Regelmäßige seniorenspezifische Sprechstunden der Verwaltung
2. Forderung nach einem barrierefreien Versammlungsraum
3. Postdienststelle z. Z. unbefriedigender Service
 - 3.1 kein Drogeriemarkt vorhanden
4. Toilette auf Friedhof sollte renoviert werden, Toilette oft verschmutzt
5. Abfallbeseitigung auf Gehwegen Alte Bohle und Euskirchener Straße

6. Hundekot auf Fußwegen beseitigen insbes. Wehrbachsweg, Forderung nach Aufstellung eines Hundekotbeutelspenders
7. Sitzgelegenheit / Sitzbank Mitte Wehrbachsweg und Kaiserpark
8. Wildwuchsbeschnitt Fahrradweg Euskirchener Straße / Liblarer Straße, Bahnseitenweg und Wehrbachsweg
9. Fußweg Euskirchener Straße - Alte Bonnstraße soll erhalten bleiben
10. Behindertenparkplatz evtl. vor Apotheke Euskirchener Straße einrichten
11. Schäden nach Bauarbeiten Hülderberg / Ecke Euskirchenerstraße beseitigen
12. Winterdienst Maiglerstraße und Hüllenweg
13. Fahrradwege im Winter von Schnee befreien
14. PKW und Lieferverkehr parken Bürgersteige und Radweg zu; mehr Kontrolle durch Ordnungsbehörde
15. Forderung nach einem Fußgängerüberweg Euskirchener Str. in Höhe Pingsdorfer Hof, Bushaltestelle stadteinwärts
16. Ampelschaltung im Kreuzungsbereich Alte Bonnstraße / Römerstraße / Pingsdorfer Straße / Euskirchener Straße
hier: Senioren bzw. behindertengerecht = längere Grünphasen
17. Phantasialandbusse fahren zu schnell, Gefahr für Fußgänger
18. Erweiterung Stadtbuslinie
hier: Busse sollten Hüllenweg und Maiglerstraße anfahren, um die Mobilität der Senioren zu erhalten
19. Zu lange Wartezeiten bei Anschluss an andere Busse in Brühl-Mitte



Fachbereich 32/3	Aktenzeichen 50 20 30	Datum 14.11.2011	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Situation älterer Menschen in Brühl hier: Altersarmut in Brühl Bezug: Sitzung vom 13.10.2011, TOP 2.1			SoMiA

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales und Migration nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses am 13.10.2011 wurde unter TOP 2.1 die Frage gestellt, inwieweit Zahlen über die Altersarmut in Brühl bzw. den einzelnen Stadtteilen vorliegen.

Der Begriff der Armut

Der Bericht **Lebenslagen in Deutschland - Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung**, oft als **Armutsbericht** bezeichnet, ist ein Bericht der deutschen Bundesregierung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bürger Deutschlands, mit einem speziellen Fokus auf Armut in Deutschland. Der dritte Bericht wurde im Sommer 2008 veröffentlicht.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass der Begriff der Armut nicht eindeutig wissenschaftlich erfassbar ist. Armut ist vielmehr pluralistisch als Lebenslage zu beschreiben, um eine Unterversorgung aus verschiedenen Perspektiven zu erfassen. Der Bericht folgt der Definition von Armut durch den Rat der Europäischen Gemeinschaft von 1984, „nach der Personen, Familien und Gruppen als arm gelten, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“

Armut wird daher in den Berichten unter den Gesichtspunkten relativer Einkommensarmut, kritischer familiärer Lebensereignisse, dem Leben in sozialen Brennpunkten in

Bgm. <i>kp</i>	Zust. Dez. <i>L 16/M</i>	Fachbereich <i>f 10/11</i>	Dez. II	FB 14		<i>Ue</i>
----------------	--------------------------	----------------------------	---------	-------	--	-----------

Großstädten, Obdachlosigkeit und der Überschuldung betrachtet, während Reichtum mit der Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bevölkerung beschrieben wird. Statistisch wird Armut in einer Armutsquote ausgedrückt. Diese beziffert den Anteil der Personen der Bevölkerung, die über ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze verfügen.

Allgemein wird eine Unterscheidung von **drei Arten** von Armut vorgenommen:

- **Absolute Armut:** Einkommen weniger als 1,25 \$ pro Tag
→ darunter fallen ca. 1,2 Milliarden Menschen
- **Relative Armut:** weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommen
- **Gefühlte Armut:** Menschen, die wg. gesellschaftlicher Ausgrenzung als „arm“ betrachtet werden oder in ständiger Angst vor Armut leben

Auszug aus dem Dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – Drucksache 16/9915 vom 30.06.2008

„Bei Betrachtung der Einkommensverteilung wird die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Definition des relativen Armutsrisikos zugrunde gelegt, die vorrangig mit dem Indikator der Armutsrisikoquote abgebildet wird. Sie ist definiert als Anteil der Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Mittelwertes (Median) aller Personen beträgt. Der Median ist der Einkommenswert, der die Einkommen der Bevölkerung genau in zwei Hälften teilt. Damit ist die mittlere Einkommensposition die Referenzgröße. Dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt, wer ein Einkommen hat, das unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum Mittelwert der Gesellschaft liegt. Mit der Benennung als Armutsrisikoquote sollte deutlich werden, dass dieser Indikator die Möglichkeit einer Armutsgefährdung – insbesondere bei längerem Verbleiben in diesem niedrigen Einkommensbezug – beschreibt. Zu unterscheiden sind das soziokulturelle Existenzminimum, welches sich am Verbrauch der unteren Einkommensgruppe orientiert sowie das physische Existenzminimum, mit dem absolute Armut definiert ist.

Zur Methodik der Datenerhebung

Im Bericht werden zu den Themen Einkommensverteilung, Armutsrisikoquote und Vermögensverteilung Ergebnisse aus der europaweit durchgeführten Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen „LEBEN IN EUROPA“ (EU-SILC), aus der Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS) und aus dem Mikrozensus dargestellt. Neben diesen drei amtlichen Statistiken, die vom Statistischen Bundesamt erhoben werden, wird auch das Sozioökonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) herangezogen. Alle vier Datenquellen basieren auf der Befragung einer Stichprobe aus der Bevölkerung. Jede hat entsprechend ihrer spezifischen Konzeption Vorzüge. Die Befragungen setzen zudem unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, weswegen die Verwendung von Ergebnissen aus allen Stichproben sinnvoll ist.

EU-SILC ist eine seit 2005 jährlich erhobene und EU-weit vergleichbare Statistik. Die nationalen Strategieberichte über Sozialschutz und soziale Eingliederung aller Mitgliedstaaten der EU werden ebenso auf dieser Basis erstellt wie die Berichte der EU-Kommission über die Entwicklung der Armutsbekämpfung. Mittelfristig können Längsschnittanalysen aus EU-SILC verwendet werden.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
<i>be</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>				<i>be</i>

Die EVS ist eine große und ausführliche Erhebung zu Einkommen, Ausgaben und Vermögen. Sie wird alle fünf Jahre erhoben und liegt zuletzt für das Jahr 2003 vor. Derzeit läuft die aktuelle Erhebung 2008.

Auf den Daten des Mikrozensus 2005 basieren die Betrachtungen zum Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund, weil EU-SILC und EVS diesen Personenkreis nicht repräsentativ abbilden können. Im Gegensatz zu EU-SILC und EVS erhebt der Mikrozensus das Einkommen nicht betragsgenau, sondern in Einkommensklassen zusammengefasst.

Das SOEP des DIW wird seit 1984 jährlich erhoben und ermöglicht daher kontinuierliche Zeitreihenvergleiche. Da immer wieder dieselben Haushalte nach ihren Einkommen befragt werden, sind auch Längsschnittdaten möglich. Diese Daten sind aber nicht international vergleichbar.

Armutsrisikoschwellen, Armutsrisikoquoten und Stichprobengrößen nach Datenquellen

Datenbasis	Armutsrisikoschwelle (60 % des mittleren Netto- äquivalenzeinkommens)	Armutsrisikoquote	Stichprobengröße (erfasste Haushalte)
EU-SILC 2006	781 EURO	13%	13.800
EVS 2003	980 EURO	14%	53.400
Mikrozensus 2005	736 EURO	15%	322.700
SOEP 2006	880 EURO	18%	11.500

Die wesentlichen Ursachen für die unterschiedlichen Niveaus des Einkommensmittelwerts, bzw. der daraus abgeleiteten Armutsrisikoschwelle und der Armutsrisikoquote liegen:

- in den (immer vorhandenen) Stichprobenschwankungen,
- in unterschiedlichen Einkommensbegriffen, hier vor allem in der unterschiedlichen Berücksichtigung des Mietwerts des selbst genutzten Wohneigentums als Einkommenskomponente. EVS und SOEP berücksichtigen es; bei EU-SILC ist dies erst für die Zukunft vorgesehen, während es beim Mikrozensus nicht berücksichtigt wird,
- in der Repräsentativität der Erhebungen,
- in der unterschiedlichen Behandlung fehlender oder unplausibler Angaben.

Unterschiede in der Datenbasis bei den Berechnungsmethoden müssen daher bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden. Deshalb ist z. B. auch weniger die absolute Höhe der Armutsrisikoquoten von Bedeutung, sondern deutliche Trends im Zeitverlauf und Unterschiede zwischen sozio-ökonomischen Gruppen, die auch bei verschiedenen methodischen Abgrenzungen und Datenquellen noch sichtbar sind und

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust. Dez. <i>[Signature]</i>	Fachbereich <i>[Signature]</i>	Dez. II	FB 14		<i>[Signature]</i>
----------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	---------	-------	--	--------------------

tendenziell übereinstimmen. Wie die im Mai 2008 veröffentlichten Ergebnisse der Berechnungen der Prognos AG für das Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Basis des SOEP 2006 deutlich machen, können die Armutsrisikoquoten auch unter Verwendung der gleichen Erhebung voneinander abweichen, wenn unterschiedliche Parameter für das Messkonzept verwendet werden.

Anhand der amtlichen Erhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC 2006) gemessen lag das Risiko der Gesamtbevölkerung einkommensarm zu sein im Jahr 2005 bei 26 Prozent vor Berücksichtigung von Sozialtransfers. Nach Sozialtransfers verringerte sich dieses Risiko auf einen Anteil von 13 Prozent und war damit im europäischen Vergleich unterdurchschnittlich. Damit gehört Deutschland neben den skandinavischen Staaten zu den Ländern mit einer großen Wirkung der Sozialtransfers auf die Armutsrisikoquote. Die Bundesregierung setzt zur Bekämpfung von Armutsrisiken und sozialer Ausgrenzung darauf, dass die Einzelnen zunächst ihren Lebensunterhalt mit Erwerbsarbeit sicherstellen. Darüber hinaus dienen zielgerichtete Transferleistungen, insbesondere an Familien, der Sicherung von Grundbedürfnissen.“

Altersarmut in Brühl

Der Verwaltung liegen bezogen auf das Stadtgebiet Brühl keine umfassenden Erkenntnisse darüber vor, wie viele Brühler Bürger und Bürgerinnen über 65 Jahre unter Heranziehung dieser Berechnungsgrundlagen als von Altersarmut betroffen anzusehen sind. Insbesondere sind keine Daten verfügbar, die auf den Kriterien zur Erstellung des Bundesberichtes beruhen.

Nachstehend werden die Ergebnisse dargestellt, die aus den der Verwaltung vorliegenden Daten gewonnen werden können.

LeistungsempfängerInnen nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII)

Personen, die nach dem Erreichen der Altersgrenze ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können, haben einen Anspruch auf Gewährung von Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII. Das Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners sowie des Partners einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, welches dessen notwendigen Lebensunterhalt übersteigt, ist dabei zu berücksichtigen. Dadurch leben beide Partner auf dem Sozialhilfeniveau, so dass bei der Auswertung der Sozialhilfe-Leistungsdaten jeweils beide Partner berücksichtigt wurden.

Im Oktober 2011 erhielten insgesamt 209 Personen, die die Altersgrenze erreicht hatten, Grundsicherungsleistungen.

Die Hilfe wurde in 174 Fälle gezahlt, wovon es sich bei 139 Fällen um Einzelpersonen und in 35 Fällen um Partnerschaften mit jeweils 2 Personen handelte.

138 Personen der Leistungsbezieher waren weiblich, 71 Personen männlich.

Bgm. 4 [Handwritten Signature]	Zust. Dez. [Handwritten Signature]	Fachbereich [Handwritten Signature]	Dez. II	FB 14		[Handwritten Signature]
--------------------------------------	---------------------------------------	--	---------	-------	--	-------------------------

Personenkreis:

Personen über 65 Jahre außerhalb von
Einrichtungen

Stand	Okt 11
Fälle insgesamt	174
Personen	209
davon	
weiblich	138
männlich	71
Einzelpersonen	139
Ehepaare	35

Das für Bearbeitung der Sozialhilfefälle verwendete Programm PROSOZ ist nicht dafür ausgelegt, sozialraumspezifische Auswertungen zu erstellen. Nur durch eine händische Auswertung der Falldaten war es möglich, die Leistungsfälle auf die Brühler Stadtteile zuzuordnen.

Stadtteil	Bevölkerungsanteil insgesamt				LeistungsbezieherInnen über 65 Jahren nach dem SGB XII, 4. Kapitel			
	Stand 31.12.2010				Stand 31.10.2011			
	Weiblich	Männlich	Gesamt	Prozentual	Weiblich	Männlich	Gesamt	Prozentual
Innenstadt	12.102	10.933	23.035	49,63	51	25	76	36,36
Vochem	2.646	2.486	5.132	11,06	31	14	45	21,53
Kierberg	2.230	2.174	4.404	9,49	5	5	10	4,78
Heide	736	706	1.442	3,11	0	1	1	0,48
Pingsdorf	2.419	2.346	4.765	10,27	24	12	36	17,22
Badorf	2.991	2.932	5.923	12,76	7	8	15	7,18
Schwadorf	875	836	1.711	3,68	1	0	1	0,48
Ost	oben enthalten				12	3	15	7,18
West	oben enthalten				7	3	10	4,78
Gesamt	23.999	22.413	46.412	100	138	71	209	100

Die Auswertung zeigt, dass die Personen, die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII in Anspruch nehmen, ungleich auf das Brühler Stadtgebiet verteilt sind. Wie aus anderen Auswertungen und Leistungsgebieten bekannt, z.B. in Zusammenhang mit dem Projekt Soziale Stadt Vochem, zeigt sich auch in der Zuordnung der Leistungsberechtigten nach dem 4. Kapitel SGB XII auf die Stadtteile, dass in den Vororten Kierberg, Heide, Badorf und Schwadorf in geringerem Maße Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger wohnen als in Vochem und dem Bereich der Innenstadt. Der proportional hohe Anteil von Grundsicherungsempfängern in Pingsdorf überrascht insoweit.

Leider ist es nicht möglich, die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Anzahl der Personen über 65 Jahre gegenüber zu stellen, da eine Auswertung der Bewohnerinnen und Bewohner über 65 Jahre auf die einzelnen Stadtteile nicht vorliegt.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>				<i>[Handwritten Signature]</i>

Zum 31.12.2010 waren 9.733 Einwohnerinnen und Einwohner Brühls älter als 65 Jahre. Damit waren 2,15 % dieser Personen auf den Bezug von Grundsicherungsleistungen angewiesen.

LeistungsempfängerInnen nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII)

Weiterhin erhielten im Oktober 2011 insgesamt 77 Personen (67 männlich und 10 weiblich), die die Altersgrenze erreicht hatten, Sozialhilfeleistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, seitens des Rhein-Erft-Kreises. Der Lebensunterhalt dieser Personen wird in der Einrichtung in vollem Umfang sichergestellt. Daneben erhalten die Leistungsbezieher einen angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung (Taschengeld) in Höhe von 27% der Regelbedarfsstufe 1, zurzeit 98,28 €.

Brühler Tafel

Zudem nehmen 33 Personen (10 männlich und 23 weiblich) über 65 Jahren, die nicht im Leistungsbezug nach dem SGB XII stehen, das Angebot der **Brühler Tafel** in Anspruch, wozu sie über den Brühl-Pass (Einkommengrenze nach § 85 SGB XII in Höhe der doppelten Regelbedarfsstufe 1 und angemessener KdU) berechtigt sind. Dabei ist zu beachten, dass der Brühl-Pass teilweise an Personen ausgehändigt wird, die mit ihrem Einkommen die oben beschriebene Armutrisikoschwelle übersteigen (2-facher Eckregelsatz = 728 €; angemessene Miete für Einzelperson max. 361,90 €).

Fazit

Bezieht man sowohl die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner als auch die Brühl-Pass-Inhaber ein, wurden 319 Personen als „arm“ identifiziert. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen ergibt dies einen Anteil von 3,28 %.

Überträgt man die Ergebnisse des Armutsberichtes der Bundesregierung auf die Stadt Brühl, müssten zwischen 6.034 (13%) und 8.354 (18%) der Einwohnerinnen und Einwohner als arm in Bezug auf die jeweils beschriebenen Datenbasen anzusehen sein.

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		
<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>				<i>[Handwritten Signature]</i>